

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungs beschluss

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 01.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 Dorfgebiet "Burganger". nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB) mit Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll, wurde für den Vorentwurf in der Fassung vom 28.08.2012 am 17.10.2012 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

In der Gemeinderatssitzung am 15.10.2012 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festlegungen und Begründung in der Fassung vom 28.08.2012 erörtert, die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarn und der parallel durchgeführten frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und zur öffentlichen Auslegung gebilligt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 17.10.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 24.10.2012 bis

21.11.2012 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.10.2012 ortsüblich bekannt Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in

der Zeit vom 17.10.2012 bis 21.11.2012 statt. Die ordnungsgemäße Durchführung der oben genannten Verfahrensschritte wird hiermit

Markt Unterthingau, den
Schramm, Erster Bürgermeister

Emeute öffentliche Auslegung

In der Gemeinderatssitzung am 14.01.2013 fand die Abwägung statt. Hiernach war keine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich.

Satz ungsbeschluss

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich textlicher Fests etzungen und Begründung in der Fassung vom 12.12.2012 wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.01.2013 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Markt Unterthingau, den
Schramm, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Genehmigung wurde am 26.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 22 Dorfgebiet "Burganger" mit integriertem Grünordnungsplan ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

100

3 ·
0.1
Schramm, Erster Bürgermeister
2 3 3, <u></u> 3.3. <u></u> 3.9 0 0.0.0

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf

Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK) Stand: 11.2007

M 1: 1.000

Markt Unterthingau, den

Marktgemeinde Unterthingau Bebauungsplan Nr. 22 Dorfgebiet "Burganger"

Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs.3 BauGB



BEBAUUNGSPLAN

Bebauungsplan: Architekten Traut GmbH Dipl.-Ing.(FH) Architekt BDB Thomas Traut Jahnstrasse 12 87616 Marktoberdorf Tel.: (0 83 42) 89 590 - 0 Fax: (0 83 42) 89 590 - 20 www.architekten-traut.de

Fassung vom 28.08.2012 gez. 28.08.2012 (mf)